

## Kaufvertrag bei Pächterwechsel

Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem bisherigen Nutzer der Kleingartenparzelle Nr. \_\_\_\_\_ im Kleingartenverein „Kiel e.V. von 1897“

Verkäufer: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

und dem nachfolgenden Nutzer dieser genannten Kleingartenparzelle

Käufer: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingartenvereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen laut Bundeskleingartengesetz und der Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag abgeschlossen.

1. Der Käufer wird mit Unterzeichnung des Vertrages Mitglied des Vereins und erkennt die gültige Vereinssatzung an.
2. Der Verkäufer übergibt die enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ an den Käufer.
3. Der Käufer zahlt dem Verkäufer die zwischen beiden vereinbarte Kaufsumme in bar aus. Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ Euro.
4. Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben. Dem Käufer werden folgende Sachen und Unterlagen übergeben:
  - x Alle Gartenschlüssel
  - x Schlüssel für die Außentore der Parzelle
5. Verkäufer und Käufer treffen nachfolgend genannte sonstige Vereinbarung über bewegliches und sonstiges Inventar sowie vereinsinterne Regelungen: Das bewegliche Inventar, was sich am Übergabetermin im Kleingarten befindet, geht in das Eigentum des Käufers über. Die Übergabe erfolgt ohne jegliche Gewährleistung.

Kiel, den

Verkäufer

Käufer